



Protokoll

4. Sitzung des Stadtparlaments vom 20. Juni 2019 (noch nicht genehmigt)

Ort	Rathausaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsidentin Alexandra Beck (CVP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	19:00 Uhr bis 20:45 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	25	7
Entschuldigt	5	-

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 „Öffentlicher Verkehr in Weinfelden – Ortsbuskonzept“ – Einführung des Ortsbusses Weinfelden für eine Versuchsphase von 5 Jahren
 - 2.1 Beratung der Vorlage
 - 2.2 Abstimmungsempfehlung
 - 3 Motion Energiefonds
 - 3.1 Beantwortung
 - 3.2 Diskussion
 - 3.3 Beschluss
 - 4 Verschiedenes
 - 4.1 Eingänge
 - 4.2 Mündliche Anfrage Claudia Bieg (SP), Sonntagsöffnungszeiten Hallenbad
 - 4.3 Mündliche Anfrage Marcel Preiss (GLP), Rasentrimmer
 - 4.4 Mündliche Anfrage Martin Müller, Baureglement und Zonenplan
 - 4.5 Mündliche Anfrage Reto Frei, Gemeinderating von Solidar Suisse
 - 4.6 Information zur Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti

Parlamentspräsidentin Alexandra Beck (CVP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich stelle den Buchstaben „W“ heute ins Zentrum meiner Begrüssung. *www: world wide web ODER Wandern, Wohnen in Weinfelden und WEGA.*

Zuerst zum Wandern: Ich hoffe, dass Sie wie ich auch, die Zeit haben geniessen können. Egal ob Sie am Arbeiten waren, in den Ferien oder allenfalls auch beides waren. Fast drei Monate liegen seit der letzten Sitzung hinter uns. In meiner Frei- und Freizeit habe ich im Rahmen eines privaten Projektes mit dem Namen „Chumm mit“ bereits in über zehn Kantonen den jeweils schönsten Wanderweg abgelaufen. Diese Wanderungen brauchen körperlich Energie, geben aber ganz viel zurück. Neue Ideen und Energie für den Alltag bekomme ich dabei ebenso wie wunderschöne Einblicke in die faszinierende Natur- und Bergwelten – ich kann Ihnen solche Momente auch nur wärmstens empfehlen.

Ich komme jetzt zum Wohnen in Weinfelden: In Weinfelden hat zwischenzeitlich die Wein- und Gourmetwanderung sehr erfolgreich stattgefunden, ich durfte die Thurgauer Parlamentarier/-innen aus Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden in unserer Stadt zu einer Tour durch den Lidl willkommen heissen, die Sântisclassic lockte viele Velofahrer/-innen an, ein illustres Haus an zentraler Lage in Weinfelden ist abgerissen worden, der neue Zonenplan und das neue Baureglement sind per 1. September in Kraft gesetzt worden, das kürzlich sanierte Schwärzischulhaus mit seinen drei Kindergärten öffnete seine Türen, so wie es dies das neu sanierte Alterszentrum an der Alpsteinstrasse für die Bevölkerung auch in Kürze tun wird.

Vor wenigen Tagen durfte ich zudem zur ersten Veranstaltung: „Ein offenes Ohr für Sie“ begrüssen. Gekommen sind wenige Personen – doch jene, die gekommen sind, haben gehaltvolle Themen angesprochen. Gehaltvoll deshalb, weil sie die Menschen hier in Weinfelden bewegen. Diese Themen sind:

- Der oft unbelebte Marktplatz
- Die getunten Autos, die zwischen Kreisel Freiestrasse und Stop Felsenstrasse ihre Motoren aufheulen lassen.
- Lichtsignale, die aus unerklärlichen Gründen für Velofahrer unendlich lange nicht von rot auf grün umschalten
- Autos, die auf der Burgstrasse in übersetzter Geschwindigkeit unterwegs sind
- Das Bahnhofskonzept
- Informationen der Stadt, die vor allem über elektronische Medien verbreitet werden und für Personen, die nicht online sein können, kaum auffindbar sind.

Die nächste Veranstaltung „Ein offenes Ohr für Sie“ findet wiederum am gleichen Ort (im Schalander an der Brauereistrasse 18 in Weinfelden) an den folgenden Daten statt:

- Dienstag, 26. November, 19:30-21:30 Uhr
- Mittwoch, 11. März 2020, 19:30-21:30 Uhr

An dieser Stelle möchte ich nochmals all jenen danke sagen, die sich für und in Weinfelden engagieren – egal mit was: sei es mit dem Äussern seiner Meinung an der Veranstaltung „ein offenes Ohr für Sie“, sei es mit einem Engagement für die Verbesserung der Wohnqualität, einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Wohle von anderen Menschen, einer Beteiligung in einem der vielen Weinfelder Vereine oder auch einfach mit dem politisieren hier im Stadtparlament oder im Stadtrat! Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Zum Schluss zur WEGA: die Weinfelder Gewerbeausstellung – DIE MESSE in Weinfelden schlechthin, steht wieder vor der Türe – diesmal mit einer ganz speziellen Einladung zur offiziellen Zugstaupe Giruno auf den Namen «Thurgau». Die 68. WEGA hat sich einmal mehr wieder etwas Spezielles einfallen lassen. Ich wünsche schon heute viel Unterhaltung und danke für die Einladung.

Gespannt erwarte ich jetzt was uns die kommenden Diskussionen zum Stadtbus und zur Energiepolitik im Stadtparlament bringen werden.

Ich erkläre die Sitzung hiermit für eröffnet und bitte den Parlamentssekretär um den Namensaufruf.“

1 Genehmigung der Traktandenliste

Parlamentspräsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 „Öffentlicher Verkehr in Weinfelden – Ortsbuskonzept“ – Einführung des Ortsbusses Weinfelden für eine Versuchsphase von 5 Jahren

2.1 Beratung der Vorlage

Präsidentin: An der Sitzung vom 6. Dezember 2018 war das Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten und somit beschlossen. Wir haben an der gleichen Sitzung eine Spezialkommission eingesetzt, deren Bericht ihnen schriftlich vorliegt.

Die Kredithöhe für die Durchführung einer Versuchsphase bedingt zwingend eine Volksabstimmung. Der Stadtrat hat entschieden, eine Volksabstimmung über den Kredit für die Versuchsphase eines Ortsbusses von 5 Jahren durchzuführen. Grundsätzlich entscheidet der Stadtrat, was für eine Vorlage er dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Das Stadtparlament berät gemäss unserer Gemeindeordnung die Angelegenheiten, welche die Stimmberechtigten zu entscheiden haben. Heute geht es um die Beratung der Vorlage. Bei Abstimmungen zu Anträgen, welche aus dem Parlament kommen, handelt es sich somit um Konsultativabstimmungen, direkt entscheiden kann das Stadtparlament ohne Antrag des Stadtrats nicht. In der ursprünglichen Botschaft vom November 2018 stellte der Stadtrat zwei Fragen / Anträge. Beim ersten Antrag ging es um die Antriebsart der Busse und somit indirekt um die Kredithöhe der Volksabstimmung und beim zweiten Antrag um die Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zu Händen der Volksabstimmung. Grundsätzlich geht es in der Beratung heute um die Beantwortung dieser zwei Fragen.

Wir kommen nun zur Beratung der Vorlage. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin Susanna Brüscheiler. Danach erhält der zuständige Stadtrat, Hans Eschenmoser, das Wort:

Kommissionspräsidentin Susanna Brüscheiler (EVP): *Der Ortsbus macht einen Umweg - so etwa lautete der Titel zur Berichterstattung über die Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2018. Nun ist der Ortsbus wieder zurück und beschäftigt uns heute Abend erneut. Ich verzichte auf das Vorlesen des Kommissionsberichtes und möchte lediglich ein paar wichtige Erkenntnisse festhalten.*

Die Spezialkommission zur Überprüfung der Kosten hat sich in diesem Frühjahr zu drei Sitzungen getroffen. In der ersten Sitzung wurde die Kostenaufstellung eingehend geprüft und bald stand fest, dass beim Festhalten am bestehenden Konzept nur sehr wenig Spielraum für Einsparungen bleibt. Einerseits sind die Nettobetriebskosten schwierig abzuschätzen, andererseits würde eine vorgängige Ausschreibung kaum ein besseres Ergebnis bringen. Die Ausgaben in den Bereichen „Diverses und Reserven“ konnten die Kommission immerhin etwas reduzieren.

Eine grössere Einsparung von Betriebskosten erwarteten wir mit dem Einsatz von Kleinbussen anstelle der Midibusse. Diese Frage hat die Kommission eingehend geprüft. Als Kleinbus wird ein Bus mit max. 16 Sitzplätzen bezeichnet. Dieser ist in der Anschaffung wesentlich günstiger, muss aber deutlich früher abgeschrieben werden. Die Betriebskosten liegen in etwa gleich wie beim Midibus, da die Fahrleistung geringer ist. Die Personalkosten sind im gleichen Umfang zu erwarten. Es wird auch hier der Ausweis D1 verlangt. Die Erkenntnis, dass die Busgrösse keinen grossen Einfluss auf die Betriebskosten hat, war wesentlich.

Trotzdem hat uns die Frage nach der Art der einzusetzenden Busse beschäftigt und zwar bezüglich Antriebsart. Darum präsentiert sich die Vorlage nun sogar etwas teurer als in der ursprünglichen Form. Die Kommission ist aber überzeugt, dass mit der Variante „Hybridbus“ ein Mehrwert geschaffen wurde. Diese Variante weist auch in die Zukunft, da je nach Strecke der Dieserverbrauch bis zu 25 % reduziert werden

kann. Trotz des Vormarschs von Elektrofahrzeugen gibt es noch keine Anzeichen, dass die hybride Antriebsart vom Markt geht.

Geschätzte Anwesende, natürlich hätte die Spezialkommission als Abschluss ihrer Arbeit gerne eine Vorlage präsentiert, die eine deutliche Reduzierung der Kosten aufweist. Nun wissen wir aber, dass wir die vorliegenden Zahlen zur Einführung des Ortsbusses für eine allfällige Versuchsphase von fünf Jahren akzeptieren müssen. Haben wir also den Mut und legen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese Vorlage zur Abstimmung vor.

Stadtrat Hans Eschenmoser: Das Thema wird heute zum dritten Mal im Parlament behandelt. Der Stadtrat hat den Kommissionsbericht diskutiert und beraten. In der Folge hat der Stadtrat entschieden, darauf einzutreten. Ich ziehe den ersten Antrag der Botschaft vom November 2018 um Entscheid der Antriebsart des Ortsbusses aus diesem Grund zurück. Den zweiten Antrag modifiziere ich wie folgt:

Es sei eine Abstimmungsempfehlung über folgende Abstimmungsfragen zu Händen der Volksabstimmung abzugeben.

Wollen Sie den Kredit von Fr. 5'364'000.00 für die Einführung des Ortsbusses Weinfelden mit Hybridantrieb für die Versuchsphase von 5 Jahren bewilligen?

Wollen Sie den Zusatzkredit von Fr. 1'650'000.00 für den Betrieb des Ortsbusses mit Elektrobussen (Gesamtkosten Fr. 7'014'000.00) für die Versuchsphase von 5 Jahren bewilligen?

Kommissionspräsidentin: Aufgrund der Neuformulierung der Anträge durch den Stadtrat muss über die Anträge der vorberatenden Kommission aus meiner Sicht nicht mehr abgestimmt werden. Ich ziehe die Anträge der Kommission somit zurück.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Marcel Preiss (GLP): Hiermit stelle ich zu Traktandum 2 einen **Konsultativantrag**. Folgende Gründe haben mich dazu bewogen diesen Entscheid zu treffen: In den letzten 5 Jahren wurde sehr intensiv über unseren geplanten Ortsbus gesprochen. Einige Kommissionen wurden eingesetzt um das Bedürfnis zu erheben und allenfalls die Kosten zu erfassen und diese zu überprüfen. Das Ergebnis liegt uns nun vor. Falls wir die Absicht haben, dies so dem Stimmvolk vorzulegen, ist ein Scheitern mit Sicherheit vorprogrammiert. Deshalb reut mich das Geld, das uns eine Abstimmung kosten würde. In der heutigen Zeit ist der Stimmbürger sensibel was die Kosten von solch grossen Anschaffungen anbelangt. Ich erinnere an die vielen Leserbriefe der BTS Gegner die sich verschaukelt fühlen. Dem Volk wurde an der Urne ein Projekt für 800 Mio. versprochen und heute, 20 Jahre vor Baubeginn, hat sich der Preis schon verdoppelt. Dies wirft Fragen auf.

Das gleiche geschieht hier mit unserer vorliegenden Botschaft. Wir haben bis heute in den letzten 5 Jahren für das Konzept Ortsbus beinahe 100'000.00 Franken ausgegeben. Und nun auf der Zielgeraden schaffen wir es nicht, eine gewisse Professionalität an den Tag zu legen. Hinter einer Botschaft muss zwingend eine Offerte stehen, damit wir wissen, was uns erwartet. Wir haben schlicht den Mut nicht, nochmals 30'000.00 bis 40'000.00 Franken zu investieren, damit eine ordentliche Ausschreibung uns Klarheit über die Kosten verschafft. Wer sich ansatzweise die Mühe nimmt und im Internet recherchiert, stellt fest, dass in Schaffhausen am 20. November eine Abstimmung über die Umstellung ihrer Stadtbusse von Diesel zu Elektrobus, ansteht. Sie haben einen Wettbewerb ausgeschrieben der einen klaren Sieger mit definierten Kosten hervorbrachte. Darum hat auch der wohl eher bürgerliche grosse Stadtrat die Vorlage mit 33 zu 1 Stimme unterstützt. Aus einem Interview mit dem VBSH Geschäftsführer Bruno Schwager (der jahrelange Erfahrung hat) kommen erstaunliche Aussagen betreffend Elektrobuse an den Tag. Zwar seien die Anfangsinvestitionen, auch aufgrund der Ladestationen, deutlich höher, gemäss einer Modellrechnung sind aber bereits nach elf Jahren die Gesamtkosten tiefer. Somit sind die Elektrobuse nicht nur ökologischer, sondern auch ganz klar ökonomischer.

Solche Tatsachen kommen bei einer ordentlichen Ausschreibung an den Tag, denn darin muss auch zwingend festgehalten werden, was nach der 5 Jährigen Versuchsphase weiter an Kosten anfällt. Falls wir dann den Betrieb aufgrund ausgewiesener Bedürfnisse weiterführen. Wir Weinfelder sollten mittlerweile sensibel sein, was die Einmalkosten anbelangt. Beim Kunstrasen sprach man von einer einmaligen Investition

für die Jugend. Und heute sind wir gezwungen, jährlich mit viel Steuergelder Granulat nachzufüllen. Solche Informationen möchte ich vor dem Urnengang wissen und nicht erst danach. Darum empfehle ich euch, die Botschaft zurück an den Absender zu senden, damit dieser seine Hausaufgaben nachholen kann. Ich will keine Abstimmung über ein so wichtiges Geschäft mit geschätzten Zahlen. Ich verlange einen Wettbewerb, wie wir es gewohnt sind für unsere Hochbauanliegen. Nur mit einer klaren Ausschreibung kommen wir zum Ziel. Darum möchte ich, dass das Geschäft nochmals zurück an den Stadtrat geht. Damit verlieren wir nur ein wenig Zeit, aber gewinnen Klarheit über die genauen Kosten.

Simon Wolfer (CVP): Es wurde von den Vorrednern gesagt, es ist bereits die dritte Debatte zum Ortsbus. Der Anstoss kam von der EVP, der Stadtrat hat eine Vorlage erarbeitet. Dann wurde entschieden, dass es weiterverfolgt werden soll. Im Anschluss hat ein fachkundiges Büro die heutige Vorlage unter Einbezug von weiteren Personen erarbeitet. Das zweite Ergebnis lag Ende letztes Jahr vor und die errechneten Kosten wurden von der Kommission angesehen. Die Kommission hat eine gute Arbeit geleistet. Die Kommission empfiehlt nun, die Vorlage dem Stimmvolk zu unterbreiten. Die Volksabstimmung soll jetzt erfolgen. Die Ausschreibungen im Hochbau wird normalerweise auch nach den Entschieden durchgeführt. In diesem Geschäft gab es lediglich keine Bedürfniserhebung. Diese kann nun in der Volksabstimmung erfolgen. Ich empfehle ihnen, den Antrag von Marcle Preiss abzulehnen.

Markus Rizzolli (SVP): Es wird schon lange um das Geschäft herum gemacht. Die Kosten wurden nochmals angesehen. Diese sind hoch und der Mut muss nun aufgebracht werden, dem Volk die Abstimmungsbotschaft zu unterbreiten. Ich empfehle ihnen ebenfalls, den Antrag Preiss abzulehnen, es müsste sonst für jedes Geschäft eine Offerte gemacht werden.

Martin Müller (GP): Ich bin klar für die Einführung eines Stadtbusses. Um die Debatte nicht länger zu machen, äussere ich mich nur zum Rückweisungsantrag von Marcel Preiss. Aus meiner Sicht ist es ein Akt der Fairness, dass der Stadtrat dem Volk eine saubere Vorlage präsentiert, die keine Fragen offen lässt. Ohne Ausschreibung bestehen aber vor allem bei der Variante Elektrobuss noch viele Fragezeichen. Ich bin da ganz anderer Meinung als die Kommissionspräsidentin. Das Ingenieurbüro Widmer sagt, dass eine Kostenschätzung sehr schwierig sei. Ich bin der Meinung, dass die Kosten falsch sind. Die parlamentarische Kommission beziehungsweise das Büro Widmer hat vergessen die Subventionen und Fördergelder einzurechnen. Von der Stiftung Click gäbe es rund 25'000 Franken und von der Abteilung Energie 15'000 Franken im Jahr. Das wären in 5 Jahren 200'000 Franken weniger Aufwand. Auch wurde für die Ladestationen zu viel eingerechnet. Es braucht nicht bei jedem Halt am Bahnhof eine Ladung, wenn die Batterie in der Nacht voll aufgeladen wird. Es reicht somit problemlos, wenn nur bei jeder dritten Runde aufgeladen wird. Das bedeutet, dass eine Ladestation reicht und somit 700'000 Franken eingespart werden können. Es wurden bislang schon 100'000 Franken für das Projekt Ortsbus ausgegeben. Das Ergebnis sind Kostenschätzungen, aber keine genauen Kosten. Die Schätzungen sind für den Elektrobuss fast 1 Mio. Franken zu hoch. Mit zusätzlichen 30'000 Franken könnte der Stadtrat die beiden Busvarianten ausschreiben. Der Stadtrat hat die Finanzkompetenz für solche Ausschreibungen. Er könnte den Betrag sogar noch ins Budget 2020 einstellen. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Konsultativantrag von Marcel Preiss. Er ermöglicht eine saubere Abstimmungsvorlage wie es die Stadt Schaffhausen vorgemacht hat.

Kommissionspräsidentin Susanna Brüsche: Über die Höhe der Unterstützung von Elektrobussen wurde in der Kommission auch geredet. Es wurde auch festgehalten, dass mit einem höheren Beitrag gerechnet werden kann. Es wurde vielleicht nicht in dieser Höhe angesehen. Es sind zwei verschiedene Sachen. Das eine sind die regulären Beiträge, es gibt aber zusätzlich noch Fördergelder von der Abteilung Energie.

Stadtrat Hans Eschenmoser: Martin Müller, vielen Dank für deine Informationen. Ich frage mich aber, wieso sind diese in der Kommission nicht eingeflossen. Die Kommission hat gearbeitet und das Ingenieurbüro auch. Da wurde nach Deiner Aussage falsch gearbeitet und nicht seriös. Es ist absolut üblich, Kostenschätzungen anzustellen. Dies wird auch bei Bauvorhaben so gemacht. Ganz sicher ist dies danach nicht. Auch bei den Kosten für die Infrastrukturen haben wir Unsicherheiten und was passiert, wenn sich der Preis zwischen dieser Ausschreibung und danach nochmals erhöht?

Lukas Madörin (EDU): Ich war von Anfang an in der Kommission. Es wurde sehr viel gearbeitet und auf alle Seiten diskutiert. Heute reden wir über eine Versuchsphase von 5 Jahren. Es soll jetzt in die Abstimmung gegangen werden. Ich empfehle ihnen deshalb die Ablehnung des Antrags Preiss.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Der Konsultativantrag Preiss wird mit 7/18 Stimmen abgelehnt.

Martin Müller (GP): Ich stelle ebenfalls einen **Konsultativantrag**. Ich möchte dem Stadtrat die Möglichkeit geben, seine Vorlage für die Elektrobusse zu korrigieren, darum stelle ich den Konsultativantrag, die Zahlen in der Botschaft näher an die Wirklichkeit zu bringen und zu korrigieren. Im Übrigen habe ich alle Informationen an die Kommission weitergegeben. Die Betriebskosten sollen in der Botschaft um Fr. 40'000.00 Fördergelder gesenkt werden, die Investitionskosten sollen in der Botschaft um Fr. 700'000.00 wegen zu teuer eingesetzter Ladestationen gesenkt und die zweite Frage soll wie folgt lauten: Wollen Sie den Zusatzkredit von Fr. 750'000.00 für den Betrieb des Ortsbusses mit Elektrobussen (Gesamtkosten Fr. 6'114'000.00) für die Versuchsphase von 5 Jahren bewilligen? Die Kosten für die Ladestationen sind viel zu hoch eingesetzt. Die Stadt Schaffhausen plant alle ihre Busse mit Elektrobussen zu ersetzen und hat dies ausgeschrieben. Dort kostet eine Hochleistungsladestation Fr. 300'000.00. Die Leistung ist 600 kW, das schnellste, was es gibt und das für die grossen Busse. So schnelle Ladestationen braucht es für die kleineren Midibusse nicht. Deshalb wären Fr. 200'000.00 für die Ladestationen auf der sicheren Seite. Das heisst, die Investitionskosten bei den Elektrobussen betragen Fr. 700'000.00 weniger.

Markus Rizzolli (SVP): Es ist schön, wenn so viel Selbstvertrauen da ist. Es ist aber auch speziell, wenn einem dies am Abend so vorgerechnet wird. Das ist do nicht seriös. Ich finde dieses Vorgehen falsch. Es kann ja jeder erzählen, was er will. Die Kommission hat gearbeitet und die Zahlen verifiziert. Ich empfehle ihnen deshalb, den Konsultativantrag von Martin Müller abzulehnen. Es weiss niemand, woher diese Zahlen kommen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

Der Konsultativantrag Müller wird mit 8/15 Stimmen abgelehnt.

Martin Müller (GP): Der Stadtrat hat für die Planung des Ortsbusses eine breit aufgestellte Kommission beauftragt, eine Streckenführung und ein Buskonzept zu erarbeiten. Ich vertraue dieser Kommission, dass sie die Streckenführung und die Anzahl Busse optimiert hat. Wenn diese Streckenführung nicht passen sollte, kann sie ja wieder geändert werden. Aus meiner Sicht braucht Weinfelden einen Stadtbuss, damit ältere Leute sich damit einfach in der Stadt bewegen können und die Autofahrten der Pendler reduziert werden können. Ebenfalls wird damit Klimaschutz betrieben, das heisst, dass wir jungen Menschen eine Zukunft ermöglichen können. Beim Klimaschutz kann eine Stadt ja nur begrenzt Massnahmen ergreifen. Alle Parteien befinden sich im Wahlkampf und fast alle finden den Klimaschutz wichtig, bzw. versprechen es mindestens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute haben wir die Möglichkeit, zu zeigen, dass uns das Thema wichtig ist und wir die Vorlage annehmen. Wer sie ablehnt, zeigt, dass im Wahlkampf leere Versprechungen gemacht werden. Es wird fast nur über die Kosten eines Stadtbusses diskutiert. Es geht vergessen, dass wir das Geld dafür auf der Seite haben. Das Eigenkapital beträgt Ende Jahr 6 Mio. Franken. Die Neubewertungsreserve beträgt 7 Mio. Franken. Diese muss ab 2021 in 5 Jahren aufgelöst werden. Im Finanzplan ist kein Ortsbus vorgesehen. Das passt genau in den Zeitplan. 2020 die Volksabstimmung und die Planung, im Jahr 2021 der Start des Stadtbusses. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, einen Stadtbuss in Weinfelden einzuführen. Ältere Leute werden dadurch mobiler. Wir leisten einen grossen Beitrag an den Klimaschutz, vor allem mit Elektrobussen und wir haben das nötige Geld auf der Seite. Ich bitte sie, beide Fragen anzunehmen. Sie unterstützen damit ein Projekt für Jung und Alt.

Markus Schönholzer (FDP): Wieso es noch keinen Ortsbus braucht. Bereits zum dritten Mal debattieren wir hier im Stadtparlament über die Einführung eines Ortsbusses. Dabei ziehen sich die enormen Kosten wie ein roter Faden durch alle Varianten und Konzepte hindurch. Heute wendet unsere Stadt rund 1.2 Mio. Franken auf pro Jahr, um sich an einem hervorragenden ÖV-Angebot partizipieren zu können. Wir erhalten als Gegenleistung ca. 280 Abfahrten täglich von Zügen und Postautos, und dies an 7 Tagen in der Woche. Nun soll für etwa den gleichen Betrag zusätzlich pro Jahr ein Ortsbus installiert werden. Ich anerkenne, dass Mobilität heute ein Bedürfnis ist, aber das vorliegende Konzept schiesst massiv über das Ziel hinaus. Sie erinnern sich: Im ersten Ortsbus-Konzept von 2016 wurden die Nutzerzahlen auf den bestehenden Postautolinien erhoben. Darin ist ersichtlich, dass beispielsweise bei der Haltestelle Pflegeheim täglich 22

Personen ein- und aussteigen, in Richtung Bahnhof sind es lediglich 9 Personen, welche den Bus pro Tag besteigen. Ich frage mich deshalb, warum braucht es da einen Ortsbus, der im 20 Min. Takt diese Haltestelle zusätzlichen bedient? Und es gibt noch mehr solche Beispiele auf dem angedachten Streckennetz. Im Weiteren führen die angedachten Routen durch mehrere 30er Zonen ohne Trottoirs, sie führen entlang von Schulwegen und machen diese unsicherer. Die ganze Sache erscheint mir einfach unverhältnismässig. Eine Rechtfertigung für die hohen Kosten ist zurzeit nicht ersichtlich. Gefragt sind aus meiner Sicht weitere Verbesserungen für den Langsamverkehr und flexible Lösungen, welche das bestehende ÖV-Angebot bedarfsgerecht ergänzen, als Beispiel sei hier das vergünstigte Taxi zur Burg erwähnt. Der Einsatz von so vielen Steuerfranken für einen nur mässigen Nutzen kann ich nicht verantworten. Ich bitte sie deshalb, den Kreditantrag für die Einführung eines Ortsbusses zur Ablehnung zu empfehlen.

Lukas Madörin (EDU): Ich war seit Beginn in den Arbeitsgruppen zum Ortsbus dabei. Es wurde viel und gute Arbeit geleistet. Ich persönlich habe mich zwischendurch auch schwer getan mit dem Bus. Ich habe mich aber entschieden, mich für den Bus einzusetzen. Das Postauto ist nicht so hervorragend, es fährt beispielsweise am Samstag nur alle zwei Stunden. Die Schulwegsicherheit ist doch kein Problem, die Schüler fahren künftig mit dem Ortsbus. Das Postauto würde die Routenwahl ebenfalls anpassen, damit es keine Doppelspurigkeiten gibt. Die Durchführung der Versuchsphase ist zukunftsgerichtet und ein gutes Zeichen. Ich empfehle ihnen deshalb, sich für den Ortsbus auszusprechen.

Präsidentin: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt, wir kommen somit zur Abgabe der Abstimmungsempfehlungen:

Die Abstimmungsfragen lauten wie folgt:

Wollen Sie den Kredit von Fr. 5'364'000.00 für die Einführung des Ortsbusses Weinfeldern mit Hybridantrieb für die Versuchsphase von 5 Jahren bewilligen?

Wollen Sie den Zusatzkredit von Fr. 1'650'000.00 für den Betrieb des Ortsbusses mit Elektrobussen (Gesamtkosten Fr. 7'014'000.00 für die Versuchsphase von 5 Jahren) bewilligen?

Der Stadtrat **beantragt**, es sei eine Abstimmungsempfehlung über folgende Abstimmungsfragen zu Handen der Volksabstimmung abzugeben.

2.2 Abstimmungsempfehlung

Die Abstimmungsfrage: Wollen Sie den Kredit von Fr. 5'364'000.00 für die Einführung des Ortsbusses Weinfeldern mit Hybridantrieb für die Versuchsphase von 5 Jahren bewilligen? wird mit 13/11 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Die Abstimmungsfrage: Wollen Sie den Zusatzkredit von Fr. 1'650'000.00 für den Betrieb des Ortsbusses mit Elektrobussen (Gesamtkosten Fr. 7'014'000.00 für die Versuchsphase von 5 Jahren) bewilligen? wird mit 10/15 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

3 Motion Energiefonds

3.1 Beantwortung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

„Motion von Reto Frei (GP), Philipp Portmann (CVP), Peter Büchel (CVP), Lukas Madörin (EDU), Susanna Brüscheweiler (EVP) und Samuel Curau (JA) betreffend Auftrag an den Stadtrat, das Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (Energiefonds) aus dem Jahr 2014

beziehungsweise die Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2018 in zwei Punkten anzupassen.

Am 14. März 2019 reichten Reto Frei, Philipp Portmann, Peter Büchel, Lukas Madörin, Susanna Brüscheiler und Samuel Curau mit sieben mitunterzeichnenden Mitgliedern des Stadtparlaments folgende Motion ein:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (Energiefonds) aus dem Jahr 2014, beziehungsweise die Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2018 in zwei Punkten anzupassen.

- Alle Fördergelder sollen so ausbezahlt werden, dass ein Teil davon wieder in Weinfeldern investiert werden muss.
- Neben Energieeffizienz und erneuerbaren Energien soll auch der Aktivverkehr gefördert werden. Es sollen Fördertatbestände für Veloanhänger und für Lastenvelos geschaffen werden.“

In der Begründung der Motion wird folgendes angeführt:

Der Energiefonds werde jährlich mit CHF 100'000 (Steuergelder) gespeisen. Auf das Jahr 2018 wurden die Fördertatbestände angepasst, weil die Fördergelder wenig beansprucht wurden. Mit der Anpassung würden nun mehr Fördergelder beantragt, aber das Kontingent werde voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Die früheren und heutigen Förderbereiche richteten sich aber ausschliesslich auf Eigenheimbesitzer aus. Zudem sei das Kantonale Förderprogramm auch um die Mobilität erweitert worden.

Ein Teil der ausbezahlten Fördergelder solle wieder in Weinfeldern investiert werden. Der Energiefonds sei mit Steuergeldern gespeist. Damit ein Teil dieser Gelder nicht aus Weinfeldern abfliesst, solle pro ausbezahlem Förderbeitrag ein Teil von z.B. 25 % so ausbezahlt werden, dass dieser Betrag wieder in Weinfeldern investiert werden müsse. Dieser Ansatz unterstütze die grossen Anstrengungen der Zentrumsförderung und das lokale Gewerbe. Grossverbraucher wie Migros, Coop, Lidl etc. seien davon ausgeschlossen. Da in Weinfeldern keine lokale Währung bestehe, wie beispielsweise in Steckborn (Steckborner Gäld), in Heiden oder Hohentannen, müsste ein solches System eingeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein lasse sich sicher eine pragmatische Weinfelder Lösung erarbeiten.

Förderung Aktivverkehr: Damit alle Weinfelderinnen und Weinfeldern vom Förderprogramm der Gemeinde profitieren können und um den Aktiv- respektive Langsamverkehr zu fördern, solle ein weiterer Fördertatbestand eingeführt werden. Wer sich per Aktivverkehr in Weinfeldern bewege, stosse kein CO₂ aus, beanspruche keine grossflächigen Autoparkplätze und kaufe im Weinfelder Zentrum ein. Pro Veloanhänger (z.B. Leggero), Lastenvelos (z.B. Cargobike) und eventuell weitere Geräte solle ein Förderbeitrag zwischen CHF 500 und 2'000 ausbezahlt werden. Die Beiträge für diese neue Förderung könnten aus Sicht der Motionäre auf maximal CHF 15'000 begrenzt werden.

Mit diesen beiden Anpassungen würde die Gemeinde erreichen, dass alle vom Fonds profitieren könnten. Mieter, Familien, das Weinfelder Gewerbe und das Weinfelder Zentrum würde mit dieser ganzheitlichen Förderung gestärkt.

Formelles

Gemäss Art. 30 Ziff. 2 lit. a) der Gemeindeordnung fällt der Erlass von Reglementen über alle Stadtangelegenheiten in die Zuständigkeit des Stadtparlaments. Damit fällt zumindest jener Teil der Motion, welcher die Anpassung des Reglements bezüglich Beitrags- respektive Auszahlungsvoraussetzungen verlangt, zweifellos in die Zuständigkeit des Stadtparlaments. Die Forderung, den Aktivverkehr zu fördern, muss wohl zweigeteilt beurteilt werden: Einerseits wären der Zweckartikel (Art. 1) und Art. 2 (Fondsverwendung) so anzupassen, dass nicht nur Energieeffizienz, sondern ebenso die Mobilität gefördert werden soll. Auch dieser Teil der Motion ist somit zweifellos in der Kompetenz des Stadtparlaments. Die in der Motion bereits definierte Erweiterung des Anhangs um die beiden (und allenfalls weitere) Fördertatbestände hingegen berührt die Zuständigkeit des Stadtrates. Art. 6 des Reglements weist ihm die Zuständigkeit für Anpassungen der beitragsberechtigten Massnahmen im Anhang zu. Davon machte der Stadtrat im April 2018 auch Gebrauch. Dieser Teil der Motion – die explizite Nennung von Veloanhängern und Lastenvelos – fiel also in die

Zuständigkeit der Exekutive. Es versteht sich aber von selbst, dass der Stadtrat respektive die mit einer Revision zu betrauende Kommission dann eine sinngemässe Umsetzung auch dieses Teils der Motion anzustreben hätte, wenn diese für erheblich erklärt würde. Dies auch deshalb, weil mit der vorerwähnten Anpassung der Art. 1 und 2 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen würden.

Vorbemerkungen

Der Einfachheit halber wird das zur Diskussion stehende Reglement als Energiefonds bezeichnet. Ebenso wird nachfolgend der Begriff Gemeinde nicht mehr verwendet, auch wenn er teilweise seinerzeit massgebend war (z.B. Gemeindeparlament).

Zum Energiefonds

Aufgrund einer für erheblich erklärten Motion legte der Stadtrat dem Stadtparlament einen Entwurf des Energiefonds vor. Dieser wurde vom Parlament am 4. Dezember 2014 beschlossen und vom Stadtrat auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Die Beanspruchung des Energiefonds war in den ersten drei Jahren bescheiden: Von 2015 bis 2017 wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 57'500.00 zugesichert. Pro Jahr ergibt dies Beiträge in der Höhe von rund Fr. 19'000.00.

Die Energiekommission nahm deshalb die Überarbeitung des Anhangs in Angriff und legte dem Stadtrat eine Neufassung vor, welche fünf der sechs bisherigen Fördertatbestände weiterhin aufwies und dazu vier weitere Förderungen enthielt. Die Neuerungen sind eng angelehnt an das Förderprogramm des Kantons, um den administrativen Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten.

Der Stadtrat setzte den neuen Anhang auf den 1. Juni 2018 in Kraft. Bis zum 30. Mai 2019 wurden Beitragszusicherungen nach diesem neuen Anhang in der Höhe von Fr. 193'435.00 abgegeben. In den ersten zwölf Monaten der Gültigkeit des neuen Anhangs haben sich die Zusicherungen im Vergleich zu den ersten drei Jahren damit verzehnfacht. Somit trifft die Annahme der Motionäre in diesem Punkt nicht zu. Per Ende Mai 2019 betrug der Saldo der zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Beiträge Fr. 192'310.00. Diese Beiträge sind dann zu leisten, wenn die entsprechenden Ausführungsbestätigungen vorliegen und gegebenenfalls die Umsetzung kontrolliert ist.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Fonds einen Saldo von maximal Fr. 200'000.00 aufweisen und die jährliche Äufnung Fr. 100'000.00 nicht übersteigen darf (Art. 4 Energiefonds).

Die Förderung ist nicht „ausschliesslich auf Eigenheimbesitzer“ ausgerichtet. Beiträge können für die definierten Effizienzsteigerungen bei verschiedensten Gebäuden (EFH, MFH, Mischnutzungen, Gewerbebauten, öffentliche Bauten etc.) geleistet werden. Ob allerdings von Effizienzgewinnen beispielsweise auch Mieter eines MFH finanziell profitieren, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist aufgrund der deutlichen Erhöhung der zugesicherten Beiträge, welche die jährliche Äufnung deutlich übersteigen, dargelegt, dass eine Anpassung des Anhangs aktuell nicht angezeigt ist.

Zur Auszahlung von Fördergeldern in Weinfeldern

Dieser Teil der Motion wird so verstanden, dass alle Beiträge aus dem Energiefonds nur dann gewährt werden sollen, wenn der definierte Anteil (von z.B. 25 %) an Weinfelder Firmen geht. Entsprechend müsste Art. 7 des Energiefonds angepasst und als weitere Beitragsvoraussetzung diese Einschränkung definiert werden.

Das bedeutet aber auch, dass diese Klausel nicht nur beim Kauf eines Fahrradanhängers, sondern auch beim Auftrag für den Einbau einer Holzfeuerung gelten würde.

Das Bestreben, das örtliche Gewerbe zu fördern, ist löblich. Der Stadtrat unterstützt solche Ansinnen zwar im Grundsatz und handelt gerade bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der rechtlichen Schranken durchaus im Sinne der Motion. Vorliegend stellt sich die Frage, wie weit das öffentliche Beschaffungsrecht zu beachten ist. Dieses verlangt die Gleichbehandlung aller Anbieter und ist zweifellos dann massgebend, wenn mit Steuermitteln Leistungen beschafft werden.

Ob diese rechtlichen Randbedingungen auch bei der Leistung von Fördermitteln gelten, muss offen gelassen werden. Eine Ungleichbehandlung als Beitragsvoraussetzung ist aber grundsätzlich stossend. Zu bedenken ist sodann, dass es bereits heute schwierig werden dürfte, in Weinfelden eine Unternehmung zu finden, welche eine Holzheizung einbaut oder einen Gebäuderückbau vornehmen kann. Ob es Sinn und Zweck eines Förderreglements sein kann, Quasi-Monopole zu schaffen, darf bezweifelt werden. Mit Blick auf Lastenvelos oder Anhänger wird zwar nicht erwartet, dass ein Grossverteiler sich gegen eine solche Regelung wehren würde. Gemessen am Beitragsvolumen scheint der Aufwand für die Einführung einer lokalen Währung oder auch die nötige Kontrolle der Umsetzung doch erheblich zu sein.

Zudem ist festzuhalten, dass die Einführung einer eigenen Währung (z.B. ein Weinfelder Taler) für den Stadtrat kein Thema ist. Erstens ist dies nicht Aufgabe der Stadt (wie die Heidener und Steckborner Beispiele zeigen), und zweitens fordern die Motionäre eine Lösung, welche zu Rechtsungleichheiten führen würde, indem eine Firma ohne Sitz in Weinfelden oder aber Grossverteiler mit Filialen in Weinfelden von einer solchen Regelung ausgeschlossen würden.

In der Summe dieser Punkte spricht sich der Stadtrat gegen die Anpassung des Energiefonds in diesem Sinne aus.

Zur Förderung des Aktivverkehrs

Diese Forderung würde zu einer Anpassung von Art. 1 „Name und Zweck“, von Art. 2 „Fondsverwendung“, von Art. 8 „Auszahlung“ und des Anhangs führen. In den Reglementsbestimmungen wäre der Bereich Aktivverkehr zu ergänzen und im Anhang wären zwei weitere beitragsberechtigzte Massnahmen mitsamt den jeweiligen Beiträgen aufzunehmen.

Der Aktiv- oder Langsamverkehr kann Beiträge leisten zur Entlastung der Verkehrsanlagen. Um die Attraktivität zu steigern, bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur. Dazu gehören nicht nur Radwege und Trottoirs. Auch Veloabstellmöglichkeiten an geeigneter Stelle sind zu nennen. Einerseits schenkt der Stadtrat dem Ausbau der Infrastruktur entsprechende Beachtung. Nicht nur die im Konzept Langsamverkehr genannten Massnahmen sind ein Beispiel dafür. Bei Strassenprojekten werden wo sinnvoll oder nötig Trottoirs ergänzt oder gar Radstreifen oder Radwege angelegt. Dies mit dem Ziel, nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Attraktivität der Anlagen für die Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen. Zu nennen sind etwa die Freiestrasse, die Weststrasse (beide umgesetzt), die Walkestrasse (geplante Schliessung der Lücke Anschlussgleis Model AG bis Kanal) oder die Fusswegprojekte Schwärzi und Giessen. Andererseits findet sich im neuen Baureglement die Bestimmung, dass bei Bauvorhaben neu Abstellanlagen für Zweiräder zu erstellen sind. Auch dies dürfte langfristig dazu beitragen, die Benutzung von Zweirädern attraktiver zu machen. Und schliesslich will die Exekutive auf Anlagen der Stadt für entsprechende Verbesserungen sorgen. Aktuell kann auf das Gütli-Konzept verwiesen werden, in welchem eine Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Zweiräder ebenfalls ein Thema ist.

Damit ist zwar aufgezeigt, dass die Förderung des Aktivverkehrs für den Stadtrat ein Anliegen ist, welches entsprechendes Gewicht genießt. Die Förderung erfolgt aber über den Ausbau der Infrastruktur, nicht über die finanzielle Förderung. An dieser Priorisierung will der Stadtrat festhalten.

Fazit

Der Stadtrat befürwortet die Unterstützung des örtlichen Gewerbes ebenso wie die Förderung des Aktivverkehrs. Den in der Motion geforderten Massnahmen kann er allerdings nur wenig Begeisterung entgegenbringen. Zuerst ist festzuhalten, dass die Zunahme der zugesicherten Mittel aus dem Energiefonds nicht nur weit über den Erwartungen liegt. Sie ist sogar so hoch, dass die in den ersten zwölf Monaten seit Inkraftsetzen des überarbeiteten Anhangs zum Energiefonds zugesicherten Beiträge respektive die aktuell noch nicht geleisteten Beiträge den Fonds praktisch vollständig beanspruchen. Dies spricht deutlich gegen weitere Förderungen.

Die Einführung einer lokalen Währung oder eines ähnlichen Systems sieht der Stadtrat nicht als seine Aufgabe an. Er will deshalb – und auch weil die gewünschte Beschränkung auf Weinfelder Unternehmungen rechtlich zumindest nicht unproblematisch erscheint – auf eine entsprechende Anpassung des Energiefondsreglements verzichten.

Der Aktivverkehr wird bisher schon gefördert, indem die entsprechende Infrastruktur ausgebaut wird und im neuen Baureglement die Voraussetzungen geschaffen sind, um künftig Bauherrschaften auf den Ausbau von Abstellmöglichkeiten für Zweiräder zu verpflichten. Eine weitergehende, wenn auch bescheidene Förderung des Aktivverkehrs über den Energiefonds wird aus den genannten Gründen als zu aufwändig beurteilt. Auch mit Blick auf die äusserst starke Zunahme der Beanspruchung des Fonds in den ersten zwölf Monaten seit Anpassung des Anhangs will der Stadtrat von der geforderten Aufweitung absehen.

Antrag des Stadtrats

Aufgrund vorgenannter Erwägungen beantragt Ihnen der Stadtrat, es sei die Motion von Reto Frei, Philipp Portmann, Peter Büchel, Lukas Madörin, Susanna Brüscheiler und Samuel Curau betreffend Auftrag an den Stadtrat, das Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (Energiefonds) aus dem Jahr 2014 beziehungsweise die Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2018 in zwei Punkten anzupassen, für nicht erheblich zu erklären.

3.2 Diskussion

Präsidentin: Die Antwort des Stadtrats liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre

Reto Frei (GP): *Formelles: Gemäss Antwort des Stadtrats liegt es durchaus in der Zuständigkeit des Stadtparlaments, über Zweck und Auszahlung zu befinden. Bis auf den Punkt der Definition der Fördertatbestände, dies fällt in die Kompetenz des Stadtrats und dieser darum beratende Kommission einsetzen müsste. Diese Interpretation des Stadtrats ist nicht falsch, sie könnte aber auch anders ausgelegt werden. Im Geschäftsregelement Art. 17 Abs. 1 steht, Vorlagen für Reglemente oder ähnliche Erlasse sowie andere Geschäfte von besonderer Bedeutung werden in der Regel zur Vorberatung an eine besondere Kommission gewiesen. Wenn diese Motion erheblich erklärt wird, macht der Stadtrat einen Vorschlag, wie das Reglement in den Artikeln 1 und 2 angepasst werden soll. Voraussichtlich braucht es je einen Satz zu Mobilität / Aktivverkehr und Auszahlung. Wenn dann das Parlament der Meinung ist, das Geschäft könne ohne Kommission behandelt werden, dann muss auch keine Kommission eingesetzt werden, denn es heisst ja in der Regel. Die Chance dazu erachte ich als sehr hoch, da es keinen Sinn macht, über zwei Sätze in einer vorberatenden Kommission zu debattieren.*

Der Stadtrat sagt in seiner Beantwortung der Motion, dass der Energiefonds fast vollständig aufgebraucht sei und deshalb keine Erweiterung um weitere Fördertatbestände angezeigt sei. Dazu wir mein Kollege Martin Müller etwas sagen. Ich nehme nur ein Beispiel heraus, welches mir wichtig ist. Der Fördertatbestand mit den höchsten Zusagen sind die Gebäudeabbrüche. Dafür wurden 60'000 Franken zugesichert. Jetzt müssen sie wissen, dass an den zu erstellenden Neubau keine energetischen Anforderungen gestellt werden. Meiner Meinung nach kann dieser Tatbestand deswegen gekürzt oder ersatzlos gestrichen werden und ein Teil davon kann wie in der Motion vorgeschlagen für die Förderung des Aktivverkehrs eingesetzt werden. In der Motion ist ja sogar ein Kostendeckel vorgeschlagen. Die 15'000 Franken sind im Vergleich zum Rest ja eher bescheiden.

Bezüglich Auszahlung schreibt der Stadtrat in seiner Antwort: Dieser Teil der Motion wird so verstanden, dass alle Beträge aus dem Energiefonds nur dann gewährt werden sollen, wenn der definierte Anteil (von z.B. 25 %) an Weinfelder Firmen geht. Das ist leider total falsch verstanden worden. In der Motion steht, der Energiefonds ist mit Steuergeldern gespiesen. Damit ein Teil dieser Gelder nicht aus Weinfeldern abfließt, soll pro ausbezahlem Förderbeitrag ein Teil von z. B. 25 % so ausbezahlt werden, dass dieser Betrag wieder in Weinfeldern investiert werden muss. Dass heisst, das ein Teil des ausbezahlten Fördergelds, welches jemand bekamte, wieder in Weinfelder Geschäften ausgegeben werden muss.

Ich mache ein Beispiel: Familie Muster macht einen GEAK Plus für ihr Einfamilienhaus und bekommt aus dem Energiefonds einen Beitrag von 500 Franken. Neu würden 375 Franken ausbezahlt, wie üblich per Bank oder Postüberweisung, der Rest wird in Weinfelder Geld ausbezahlt. Ich bin überrascht und irritiert, dass der Stadtrat das so anders verstanden hat.

Ob die Auszahlung dann in Gutscheinen, einem Weinfelder Batzen oder wie auch immer passiert, die Idee ist, dass das Geld beim lokalen Gewerbe eingelöst werden muss. Die Motion erteilt dem Stadtrat auch keinen Auftrag, eine Weinfelder Währung einzuführen. Leider wurde auch das falsch verstanden. Da aber das Gewerbe sich über eine Weinfelder Lösung schon Gedanken gemacht hat, beziehungsweise ein fast fertiges Projekt hat, könnte der Stadtrat da mitwirken, es übernehmen oder zumindest helfen, es anzustossen. Wie gesagt, bis eine allfällige pragmatische Lösung initiiert ist, könnten beispielsweise auch TG-Shop-Gutscheine ausgegeben werden. Eine letzte durchaus kritische Bemerkung. Weinfelden hat eine Fachkommission für genau diese Fragestellungen wie zum Beispiel zum Förderreglement und das ist die Energiekommission. Die Kommission ist für mich erstaunlicherweise in dieser Fragestellung und zur Beantwortung nicht kontaktiert worden. Geschätzte Mitglieder des Parlaments, ich halte an der Motion fest und freue mich, wenn sie als Mitglieder des Parlaments die Motion unterstützen und für erheblich erklären.

Martin Müller (G): Der Stadtrat sagt in seiner Beantwortung, der Energiefonds sei schon fast vollständig beansprucht, es können darum keine weiteren Fördertatbestände aufgenommen werden. Diese Aussage ist nicht richtig und ich möchte sie korrigieren. Ich masse mir das an, da wir an dem Ort, an dem ich arbeite, die Förderfonds von zwei Kantonen verwalten. Ich hätte dies gerne intern in der Energiekommission gesagt, aber das Thema wurde dort nicht traktandiert. Der Stadtrat verzichtet auf Expertenwissen seiner eigenen stadträtlichen Kommission.

Damit jemand Energiefördergelder der Stadt Weinfelden bekommt, stellt er oder sie zuerst ein Fördergesuch. Dann gibt es von der Stadt eine Förderzusage. Nach der Umsetzung schickt er oder sie das Abschlussprotokoll, und das Fördergeld wird ausbezahlt. Für die Umsetzung der Massnahme haben die Weinfelder zwei Jahre Zeit. Das bedeutet, im Weinfelder Energiefonds gibt es drei wichtige Parameter. 1. Die Höhe der Förderzusagen. 2. In welcher Zeit müssen die Fördertatbestände umgesetzt werden. 3. Die Höhe der Auszahlungen. Das Fondsreglement bestimmt, dass die Stadt Weinfelden jedes Jahr 100'000 Franken einzahlen darf, solange der Fondsbestand nicht mehr als 200'000 Franken beträgt. Ende 2018 betrug der Fondsbestand diese maximalen 200'000 Franken.

Die Höhe von allen Förderzusagen pro Jahr ist nur ein Frühwarnsystem für das Förderprogramm. Wenn in einem Jahr laut dem Stadtrat 200'000 Franken zugesagt sind, dann werden diese nicht in einem Jahr ausbezahlt, sondern in den nächsten 3 Jahren. Wird also heute eine Förderzusage ausgestellt, habe ich zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. Die Auszahlung kann also im Jahr 2019, 2020 oder 2021 erfolgen. Wenn das schön verteilt wäre, dann gäbe das auf 3 Jahre verteilt etwas 65'000 Franken pro Jahr. Auf zwei Jahre verteilt 100'000 Franken. Beide Male unter der Maximalsumme des jährlichen Beitrags, also kein Problem für den Energiefonds. Wenn ein paar Jahre hintereinander jedes Jahr die Höhe von 200'000 Franken Förderzusage gesprochen werden, dann sollte der Stadtrat Anpassungen der Förderhöhe oder der Fördertatbestände ins Auge fassen, da das Fondsvermögen sonst sinkt. In den Jahren 2015 bis 2017 sind aber pro Jahr weiter unter 50'000 Franken zugesagt worden. Es gibt also keinen Grund zur Besorgnis.

Der wichtigste Parameter ist also die Höhe der Auszahlungen pro Jahr und nicht wie vom Stadtrat unterstellt die Höhe der Zusagen. In den 4 ganzen Jahren, in denen der Energiefond besteht, wurden übrigens total 49'000 Franken ausbezahlt. Maximal möglich wären 400'000 Franken gewesen. Es wurden also nur ein bisschen mehr als ein Zehntel der möglichen Gelder ausbezahlt, da das Förderprogramm viel zu vorsichtig gemacht wurde.

Wenn man betrachtet, für welchen Fördertatbestand seit der Änderung Mitte 2018 am meisten Geld zugesagt wurde, dann ist das für Gebäudeabbrüche. Diese waren bei der Erarbeitung des Reglements schon umstritten. Weil es keine energetischen Vorschriften für den Ersatzbau gibt. Die Energie in den neuen Bauteilen kann bei schlechten Neubauten nämlich nicht mit der eingesparten Energie für Heizung und Warmwasser kompensiert werden.

Aus all diesen Gründen bitte ich sie, die Motion Frei erheblich zu erklären. Der Stadtrat müsste nur kleine Korrekturen anbringen, dass der Energiefonds weiterbesteht. Sind wir doch froh, dass er endlich ausgeschöpft wird und die Weinfelderinnen und Weinfelder viel für ein gesundes Klima tun.

Fritz Streuli (SP): Fakt ist heute, wenn die Ziele des Bundesrats eingehalten werden sollen, auch im Kleinen begonnen werden muss, etwas zu tun. Wenn der Motion zugestimmt wird, wird ein Auftrag erteilt, damit

im Bereich Verkehr im Kleinen ein Anfang gemacht werden kann. Es wird nur ja dazu gesagt, dass der Stadtrat einen Vorschlag unterbreiten soll. Ich bin dafür, dass der Motion zugestimmt wird. Danach erarbeitet der Stadtrat einen Vorschlag, um einen Beitrag zum Thema Verkehr zu leisten.

Lukas Madörin (EDU): Ich habe heute zur Sitzung auch ein Lastenvelo mitgebracht. Ich bin auch für mein Geschäft vom Auto weggekommen zum Velo. Ich habe dafür 18'000 Franken investiert. 150 kg können in den Anhänger geladen werden. Ich hole damit mein Waren bei den Produzenten ab. Mit der Anpassung des Reglements können wir auch Leute unterstützen, die keinen eigenen Wohnraum haben. Die Stadt Weinfelden könnte sich dies leisten. Vielen könnte geholfen werden, wenn sie einen Batzen dafür erhalten würden. Ich empfehle ihnen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Stadtrat Thomas Bornhauser: Martin Müller, die Revision des Anhangs des Energiefonds wurde in der Energiekommission verabschiedet. Zudem kann jedes Kommissionsmitglied die Ergänzung der Traktandenliste anregen, dies ist kein Problem. Dass Reglementsänderungen in einer vorberatenden Kommission beraten werden, ist üblich, das wurde so in der Beantwortung erwähnt.

3.3 Beschluss

Die Motion von Reto Frei (GP), Philipp Portmann (CVP), Peter Büchel (CVP), Lukas Madörin (EDU), Susanna Brüscheiler (EVP) und Samuel Curau (JA) betreffend Auftrag an den Stadtrat, das Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (Energiefonds) aus dem Jahr 2014 beziehungsweise die Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2018 in zwei Punkten anzupassen wird mit 14/11 Stimmen erheblich erklärt.

Damit geht das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Stadtrat.

4 Verschiedenes

4.1 Eingänge

Interpellation Energie- und Klimastrategie der Stadt Weinfelden von Reto Frei (GP) und Martin Müller (GP).

4.2 Mündliche Anfrage Claudia Bieg (SP), Sonntagsöffnungszeiten Hallenbad

Claudia Bieg (SP): Das Weinfelder Hallenbad ist im Gegensatz zu den Hallenbädern in der Umgebung (Kreuzlingen, Frauenfeld, Will, Bütschwil, Aadorf), die am Wochenende ganztägig geöffnet haben, in der Sommersaison am Wochenende nur bis 14 Uhr geöffnet. Das Bad muss um 13.30 Uhr verlassen werden. So bleibt für Familien nur gerade Zeit von 10 Uhr bis 13.30 Uhr. Das ist recht knapp und nicht wenige Familien stehen an verregneten Sonntagen nachmittags vor verschlossenen Türen. Im Mai 2019 wurde gesagt, dass auf nach den Sommerferien 2019 eine Anpassung umgesetzt werden könnte. Meine Fragen sind nun: Warum konnte sie nicht umgesetzt werden und wann ist mit einer Verlängerung der Sommer-Zeiten zu rechnen? Im Konzept Frühe Förderung ist das Hallenbad auch ein Thema. Frage: Hat man sich schon Gedanken gemacht, wie das Bad für die ganz kleinen Besucher attraktiv gestaltet werden könnte?

Stadtrat Valentin Hasler: Ich habe ca. Mitte Mai eine Anfrage bezüglich der Verlängerung der Öffnungszeiten erhalten. Aufgrund der personellen Turbulenzen konnte die Änderung im Sommer nicht umgesetzt werden. Ich wollte das Team nicht zusätzlich belasten. Wir sind nun daran, die Änderungen zu prüfen und wollen sie bald umsetzen. Nächste Woche führen wir den Workshop mit dem Personal durch, an dem eine Aufarbeitung stattfindet. Bis Ende September sollte weiter informiert werden können. Der Wunsch bezüglich Frühe Förderung ist schon länger bekannt. Wenn sie aber die Gegebenheiten kennen, muss gesagt werden, dass es heute sehr schwierig ist. Wir sehen die Möglichkeiten sicher mit dem Bauamt an. Wenn sie

guten Ideen haben, habe ich sicher ein offenes Ohr. Wenn jedoch etwas Umfassenderes gemacht werden soll, ist dies sicher nicht günstig.

Adrian Caramaschi (SP): Ich habe einen Ordnungsaufruf. Ich bin der Meinung, dass zugehört werden sollte, wenn jemand redet. Die Konsultationen unter den Stadträten sind störend.

4.3 Mündliche Anfrage Marcel Preiss (GLP), Rasentrimmer

Marcel Preiss (GLP): Ich und meine Familie wohnen nun seit Ende November am Neuhausweg 1. Wir haben das Glück, mitten im Naherholungsgebiet von Weinfeldern neu nicht nur zu Wohnen, sondern auch zu arbeiten. Dabei ist mir etwas Stossendes aufgefallen. Immer wenn es sehr laut wird in der Gegend, sind Mitarbeiter vom Weinfeldener Werkhof im Einsatz. Stundenlang werden mit Rasentrimmern Waldränder und Wanderwege von lästigem Unkraut für eine Weile befreit. Diese mit Benzinmotoren angetriebenen Arbeitsgeräte können laut Hersteller einen Lärm von gut 110 dB verursachen. Lärm ab 120 dB wird als unerträglich eingestuft da es an der Schmerzgrenze ist. Dementsprechend sind die Arbeiter auch mit der nötigen Schutzausrüstung eingekleidet. Was nun aber das Fass zum Überlaufen brachte, war ein Einsatz von Mitarbeitern des Forstamtes. Sie mähten stundenlang mit diesen Trimmern eine flache Wiese direkt über dem Wasserreservoir Sefi. Nun meine Fragen an den Stadtrat: Jahrelang wurde diese Wiese von Schafen abgeweidet. Worin besteht der Mehrwert für die Stadt Weinfeldern mit diesem Wechsel zur mechanisierten Bewirtschaftung von Wiesen? Hat sich die Stadtverwaltung auch schon Gedanken gemacht, die motorisierten Geräte gegen Geräte mit Akkus auszuwechseln? Wurden auch schon andere Geräte geprüft, um dem Unkraut bei zu kommen (Sense, Sichel..)? Hat die Stadt auch schon geprüft, solche niederschwellige Arbeiten durch Arbeitslose oder Asylanten ausführen zu lassen?

Stadtrat Daniel Engeli: Ich danke für die konstruktiven Anregungen für den Unterhalt unserer Wege und Grünflächen. Ich habe mir persönlich einen Eindruck des Naherholungsgebietes "Preiss" gemacht. Ich bin sehr beeindruckt, was Marcel und Priska aus dem Neuhausweg 1a gemacht habt. Jetzt weiss ich, wofür das a steht. Zu den Fragen: Wiese über dem Wasserreservoir Sefi: Diese Parzelle gehört der TBW AG und damit bestimmt sie die Bewirtschaftung der Grünflächen. Wir haben mit der TBW Kontakt aufgenommen. Die Stadtgärtnerei hat seit einer Saison Akku-Geräte, wie Fadentrimmer, Laubbläser und Heckenscheren im Einsatz. Der Leiter Gärtnerei, David Keller, ist damit zufrieden. Die Leistung der Geräte steht denen von Benzin betriebenen in nichts nach. Wir werden auch bei zukünftigen Anschaffungen (Motorsägen, Rasenmäher) gut prüfen, ob eine Variante mit Akku sinnvoller wäre. Bei einem EOL der Geräte im Werkhof, werden die Erfahrungen der Stadtgärtnerei einfließen. Die Arbeiten mit Sense/Sichel ist zeitintensiv. Gerade der erwähnte Wanderweg östlich am Neuhausweg entlang bringt einige Laufmeter an Unterhalt. Wir sind aber angehalten bei den Schnitten nur so viel zu schneiden wie notwendig. Dies gilt bei den Wegen wie auch den Bachläufen. Der Hinweis mit den Schafen bei Grünflächen wird entgegengenommen.

4.4 Mündliche Anfrage Martin Müller, Baureglement und Zonenplan

Martin Müller (GP): Am 1. September setzte der Stadtrat das revidierte Baureglement und den Zonenplan in Kraft. Sie entsprechen in einigen Punkten nicht der vom Gemeindeparlament genehmigten Fassung, da noch Einsprachen hängig sind und das kantonale Departement für Bau und Umwelt einige Punkte nicht genehmigte. Dazu stellen sich die folgenden Fragen: Was gedenkt der Stadtrat bei der nicht genehmigten Zonenplanänderung von 31'000 m² südlich des Vivala zu unternehmen, (z.B. angepasstes Gesuch beim Departement für Bau und Umwelt, Ausarbeitung neue Vorlage zuhanden des Stadtparlaments)? Wie ist das weitere Vorgehen bei den Artikeln für höhere Häuser und Hochhäuser? Sollen bis auf Weiteres in Weinfeldern keine höheren Häuser und Hochhäuser erstellt werden dürfen? Was unternimmt der Gemeinderat bei den nicht genehmigten Artikel 18 Abs. 3 (Hagelschutznetze) und Art. 37 Abs. 4 (höhere Gebäudeteile/technische Aufbauten in Arbeitszonen)? Wird er die Artikel anpassen und dem Stadtparlament vorlegen?

Stadtpräsident Max Vögeli: Bezüglich der Nichteinzonung der 3 ha Arbeitszone Gewerbe südlich Vivala: Wir werden mit dem Amt für Raumplanung die Möglichkeiten für die Stadt besprechen. Die Besprechung findet am 11. November 2019 statt. Das weitere Vorgehen bei den Artikeln für höhere Häuser und Hochhäuser sieht wie folgt aus: Was aufgezonnt wurde, kann auch so gebaut werden. 3 auf 4 Geschosse, 4 auf 5 und so

weiter. Das war ja im Bereich der inneren Verdichtung ein wichtiges Anliegen. Mit Hilfe eines Gestaltungsplans kann - wie heute schon - von dieser Regelbauweise abgewichen und ein zusätzliches Geschoss gebaut werden. Wenn aber mehr als ein zusätzliches Geschoss gegenüber der Regelbauweise geplant ist, dann ist dies erst möglich, wenn die Ergänzung umgesetzt ist. Dazu sind eine öffentliche Auflage und ein Entscheid des Parlaments notwendig. Die Frist des DBU war Ende Jahr. Wir werden diese Frist verlängern lassen. Die nicht genehmigten Art. 18 Abs. 3 und 37 Abs. 4 sind abschliessend begründet. Es macht keinen Sinn, alternative Regelungen zu erarbeiten, da die Nichtgenehmigung absolut ausgefallen ist. In beiden Fällen wird auf die Regelung im übergeordneten Recht verwiesen.

4.5 Mündliche Anfrage Reto Frei, Gemeinderating von Solidar Suisse

Reto Frei (GP): Das vierte Solidar-Gemeinderating untersuchte 87 Gemeinden hinsichtlich ihrer Beschaffungspolitik und Solidarität mit Entwicklungsländern. Die Thurgauer Gemeinden Kreuzlingen (Beitrag TZ vom 22.08.2019) und Frauenfeld erzielten dabei sehr gute Resultate, es ist ein freiwilliges Rating. Zwei weitere, Amriswil und Aadorf, engagierten sich erstmals. Warum nimmt die Stadt Weinfelden an diesem Rating nicht teil? Was unternimmt die Stadtverwaltung, inklusive Werkhof und Stadtgärtnerei Weinfelden, in Sachen Beschaffung oder nach welchen Kriterien wird beschafft? Ich gehe davon aus, dass Weinfelden Beschaffungsrichtlinien hat, ist dem so und wenn ja, warum wird das nicht veröffentlicht?

Stadtrat Thomas Bornhauser: Danke für mündliche Anfrage welche mir vorgängig zugestellt wurde. Wir hatten keine Kenntnis von diesem Rating. Auch wenn wir Kenntnis gehabt hätten, hätten wir wahrscheinlich nicht teilgenommen. Wir können nicht bei jedem Rating und jeder Anfrage für statistische Werte mitmachen. Dies sprengt unsere personellen Ressourcen. Trotz ständig wachsenden Ansprüchen und Ausweitung der Aufgabenbereiche wurde in den letzten 12 Jahren das Stellenetat nicht erhöht. Bei Solidar-Suisse geht es um zwei Kriterien: 1. Entwicklungspolitisches Engagement. Da geht es darum, wieviel jährliche Ausgaben für Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe ausgegeben wird. Da haben wir kein Budget. 2. Beschaffungspraxis. Da hätten wir dann die volle Punktzahl erreicht. Und da käme ich dann zu Beantwortung der Frage nach welchen Kriterien wird beschafft? Seit 2010 haben wir Richtlinien, wie die Stadt Weinfelden beschafft. 2019 wurden sie überarbeitet. Diese Richtlinien beinhalten unter anderem die Beschaffung von Natursteinen und Holz. Aber auch die Beschaffung von Papier, IT, Beleuchtung, Reinigung, Fahrzeugen und so weiter. Nun zur 3. Frage. Warum wird das nicht veröffentlicht? Danke für den Hinweis. Selbstverständlich sind diese Richtlinien öffentlich. Sie sind jetzt auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet. Man kann sie als pdf herunterladen.

4.6 Information zur Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti

Stadtrat Thomas Bornhauser informiert über die geplante Sanierung der Sporthalle Güttingersreuti. Gegenüber der im Dezember 2017 vorgestellten Midivariante ergeben sich Mehrkosten von rund 1.45 Mio. Franken. Diese sind aber durch verschiedene Mehrwerte, die mit der Sanierung geschaffen werden sollen, begründet. So soll es neue 8 statt 6 Garderoben geben, der Haupteingang solle einen vorgebauten Windfang erhalten, das Foyer und das Office sollen vergrössert werden, es soll 4 Lehrergarderoben geben, die WC-Anlagen sollen um- und ausgebaut werden, zudem soll der Hallenboden ersetzt und das Hauptdach aufgedämmt werden. Die Kreditvorlage wird im Dezember 2019 dem Stadtparlament vorgelegt. Die Sanierungsetappen sollen im Sommer 2020 und 2021 erfolgen.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin

Alexandra Beck

Die Vizepräsidentin

Claudia Bieg

Der Stimmenzähler

Harald Jöhr

Der Stadtschreiber

Reto Marty

Der Stimmenzähler

Markus Schönholzer

